



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel

Vereine im SHFV

- je gesondert-

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
HG

Name, Telefon
Henning Graw
(0431) 64 86 160

E-Mail
pass@shfv-kiel.de

Wichtige Hinweise zur Verpflichtung von Vertragsspieler*innen

24. Januar 2024

Sehr geehrte Vereinsvertreter*innen,
liebe Sportfreunde,

die Winterwechselfrist läuft und der SHFV hat mit seinem Vereinsanschreiben am 09.01.2024 noch einmal umfassend über die einzuhaltenden Fristen zur Vermeidung von Wartefristen informiert. Die neuen Vorgaben für Vertragsspieler*innen wurden dabei nur kurz angeschnitten, sodass mit diesem Schreiben noch einmal umfassender auf die Anpassungen durch den DFB eingegangen werden soll.

- ➔ **Vereinswechsel von Vertragsspieler*innen und Reamateurisierungen von Vertragsspieler*innen aus dem Ausland** sind gem. §§ 23, 29, 30 DFB-SpO bis einschl. 01.02.2024 möglich. Verträge, die nach dem 01.02. eingehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn die spielende Person bereits mit Ende der Wechselperiode ein Pflichtspielrecht für den betreffenden Verein besessen hat.
- ➔ Die **Reamateurisierung von Vertragsspieler*innen im Inland in Verbindung mit einem Vereinswechsel** hat bis einschließlich 31.01.2024 zu erfolgen. Der Antrag auf Vereinswechsel muss nach erfolgter Vertragsauflösung sowie Online-Abmeldung beim abgebenden Verein bis einschließlich 31.01.2024 eingehen. Eine Nicht-Zustimmung hat eine 6-monatige Wartefrist ab dem Vertragsende zur Folge und kann nur nach Einigung und Antragstellung durch den aufnehmenden Verein im DFBnet bis 31.01.2024 ausgehebelt werden.
- ➔ Der DFB hat in § 8 DFB-SpO die **Erhöhung der Mindestvergütung auf 350 Euro** beschlossen. Für Verträge, die vor dem 02. Februar 2024 abgeschlossen und der Passstelle angezeigt werden, gilt die Mindestvergütung in Höhe von 250,00 Euro. Das gleiche gilt im Fall der Verlängerung eines bestehenden Vertrags durch Ausübung einer bereits vor dem 02. Februar 2024 bestehenden Option. In Fällen von Vertragsabschlüssen oder sonstiger Vertragsverlängerungen gilt ab dem 02. Februar 2024 bzw. spätestens nach Ablauf der ursprünglichen Grundlaufzeit die monatliche Mindestvergütung von 350 Euro.

Weitere Informationen finden Sie unter www.shfv-kiel.de/passstelle. Gerne stehen wir Ihnen auch im Rahmen unserer Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail unter pass@shfv-kiel.de bzw. pass@shfv-kiel.evpost.de (E-Post) zur Verfügung.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL



Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen behilflich gewesen zu sein und verbleiben mit den besten Grüßen aus dem Kieler „Haus des Sports“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Graw'.

Henning Graw
Spielberechtigungen im SHFV

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Brandt'.

Mona Brandt
Spielberechtigungen im SHFV